

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **13 (1915)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beruf einer Hebamme gewisse Fähigkeiten voraussetzt, fährt er fort: Es ist aber nicht genug, die nötigen Eigenschaften zur Erlernung dieser Kunst zu besitzen, man muß auch ihrer Ausübung fähig sein. Damit man sich aber nicht einem Berufe widme, zu dessen Erlernung und Ausübung man keine Fähigkeiten hat, so ist es nötig, die Bedingungen zu kennen, unter denen man hoffen kann, zu einiger Vollkommenheit in derselben zu gelangen. Wenn dieses bei jedem Berufe ohne Ausnahme nötig ist, so ist es noch dazu höchst wichtig bei dem einer Hebamme. Diese kann durch unbedeutend scheinende Nachlässigkeit, durch den geringsten Fehler, das Leben der Mütter und Kinder in Gefahr setzen und diejenigen dem Tode preisgeben, die durch geschicktere Hilfe nützliche Glieder des Staates geblieben oder geworden wären. Daher ist es nicht zu berechnen, wie groß die Verantwortung sei, welche Personen auf sich laden, die, unbekannt mit den Erfordernissen zu ihrem Berufe, ungebildet und unwissend, denselben ohne Scheu dennoch ausüben; während er hingegen einer geschickten und wohlgebildeten Hebamme den schönsten inneren Lohn bringt, auf den eine Frau Anspruch machen kann.

Wenn alle Geburten normal wären, fährt er dann fort, so wäre die Ausbildung zur Hebamme nicht nötig, und jede Frau könnte den nötigen Beistand leisten. Aber:

„Eine Hebamme muß alle Organe des weiblichen Körpers, welche auf irgend eine Art zu dem Geburtsgeschäfte beitragen, den Nutzen und die Berrichtungen dieser Organe kennen, damit sie sich alles, was bei der Schwangerschaft, Geburt und in den Wochen vorgeht, zu erklären wisse, und damit sie die Ursachen kenne, deren Effekt das Geburtsgeschäfte ist. Sie muß mit allen, in der Schwangerschaft und bei der Geburt möglichen Fällen bekannt sein, die eine Abweichung von dem gewöhnlichen Geburtsgeschäfte veranlassen und demselben, so weit es ihres Amtes ist, abzuwehren wissen. Das Geburtsgeschäfte ist zwar einzig das Werk der Natur, die Hebamme daher nichts als ihre Dienerin; allein wo die Berrichtungen jener durch irgend einen Umstand gestört werden, da muß ihr die Hebamme zu Hilfe kommen.“

Die Eigenschaften, die eine gute Hebamme haben muß, teilt Schifferli in physische und moralische ein. Unter den ersteren zählt er auf: Einen gesunden, starken Körperbau, um die in ihrem Berufe häufigen und oft anhaltend nötigen Nachtwachen, Arbeiten und andere Beschwerlichkeiten ohne Schaden der eigenen Gesundheit auszuhalten, damit sie nicht, wo die Geburtsarbeit von langer Dauer ist, wegen eigener Entkräftigung die Gebärende vielleicht in dem wichtigsten Zeitpunkte verlassen muß. Die Hebamme darf keine offenbaren Mißbildungen haben, weil sie, unberechnet, daß solche gewöhnlich auf den Gesundheitszustand Einfluß haben, bei empfindlichen, reizbaren und schwachen Weibern Abscheu erregen und hiedurch ihr Zutrauen zu den Hebammen schwächen könnten.

Ferner will der Verfasser, daß die Hebamme gute, scharfe Sinnesorgane hat, scharfes Gehör, um die Stimme der schwachen Gebärenden hören zu können (denn die Behorchung der kindlichen Herztöne war damals noch nicht bekannt), scharfes Gesicht und besonders scharfes Tastgefühl. „Mit Recht sagt man daher“, bemerkt er, „die Hebamme müsse die Augen in den Fingern haben“.

Je schmaler die Hände einer Hebamme gebildet sind und je längere Finger sie hat, desto leichter wird ihr in Hinsicht auf die Handgriffe die Ausübung ihres Berufes werden. Ich will hiedurch nicht sagen, daß ohne diese Eigenschaft eine Person zu diesem Berufe untauglich sei; denn durch Geschicklichkeit und Übung kann man mit minder tauglichen Händen weit mehr ausrichten, als eine Ungeübte mit den bestgebauten. Es kommt ja nicht nur auf das Werkzeug an, ob ein Künstler seine Arbeit gut

oder schlecht mache; sonst könnte, mit guten Werkzeugen versehen, jeder ein Künstler sein, allein unfreitig wird ein schlechtes Werkzeug auch dem besten Künstler, mehr oder minder, hinderlich sein.

Unter den geistigen Eigenschaften, die die gute Hebamme zieren, führt der Verfasser auf: eine gute Beurteilungskraft, sie muß scharfsinnig sein; ferner muß sie Vorsicht haben und schließlich Standhaftigkeit und Geduld aufweisen. Endlich gehört zu ihr noch die Sanftmut, um die Belästigungen, welche ihr, meistens unwillkürlich von den Gebärenden, oder willkürlich von den Umstehenden, angetan werden, ohne Zorn zu ertragen und sich ja nicht verleiten zu lassen, mit der Gebärenden deswegen auf irgend eine Weise vorher zu verfahren.

Dann spricht der Verfasser noch über die Pflichten der Hebamme gegen sich selbst, sittliche Aufführung und Mäßigkeit; gegen ihre Mitbürgerinnen, besonders die Verschwiegenheit; gegen den Geburtshelfer, den sie, wenn er gerufen werden muß, genau mit ihren Beobachtungen bekannt machen muß, und endlich noch Pflichten gegen die Obrigkeit, die den Gegenstand der Hebammenverordnungen ausmachen.

Was nun den eigentlichen Inhalt des Lehrbuches betrifft, so finden wir vieles der heutigen Zeit ähnlich, in anderen Fragen ging man damals anders vor. Die äußere Untersuchung wurde z. B. nicht sehr intensiv betrieben: man suchte mehr Aufklärung von der inneren, dem „Zufühlen“, wie man es nannte. Diese wurde am liebsten im Stehen der Schwangeren gemacht; die Hebamme saß dabei vor ihr auf einem niederen Stuhl und stützte das Kreuz der Frau mit dem linken Arme. Ein richtiges Zusammenarbeiten der inneren mit der äußeren Hand ist erst bei der inneren Wendung angeben. Für die Geburt brauchte man den früher allgemein verbreiteten Geburtsstuhl nicht mehr; dagegen wurde die obere Hälfte des Bettes durch Kissen höher gemacht als die untere, so daß von Anfang an der Steiß der Frau frei lag, ähnlich wie wir es jetzt am Ende der Austreibungszeit machen.

Die Geburt des Kindes wird in 5 Perioden eingeteilt: 1. die Vorwehen, 2. die Eröffnung bis zum Platzenprung, 3. die erste Hälfte der Austreibungszeit, bis der Kopf auf Beckenboden steht, 4. die eigentliche Austreibung des Kindes und 5. die Nachgeburtszeit.

Der Raum mangelt uns, um noch mehr auf den Inhalt des Büchleins einzugehen: das Gesagte genügt übrigens, um uns zu überzeugen, daß auch schon in damaliger Zeit viel getan wurde, um den Beistand bei Geburten zu einem möglichst sachgemäßen zu gestalten. Und dankbar gedenken wir der Männer, die, wie Schifferli, ihre Kraft in den Dienst der Allgemeinheit stellten und durch ihre Kenntnisse und ihren Scharfsinn befähigt sind, die Fortschritte zu verwirklichen, die auf lange Zeit hinaus das Loos ihrer Mitbürger zu verbessern geeignet sind.

Wesprechungen.

Dr. D. Gottlieb-Thranhaerd: Gesundheitspflege in den verschiedenen Jahreszeiten. Verlag von A. Wehner, Zürich 6, Märenbergstraße 19.

Der Verfasser behandelt in gefälliger Sprache eine Reihe von hygienischen Fragen, wie sie in den verschiedenen Jahreszeiten uns entgegen treten. Kleidung, Nahrung, Beleuchtung der Wohnräume, Heizung derselben und viele andere Gebiete ziehen an unseren Augen vorbei und mancher nützliche Wint wird gegeben. Der Preis des hübsch broschierten Büchleins beträgt Fr. 1. 60.

Bilderatlas zu Pfarrer Künzle's Christ und Uchrut. Uster, Verlag von F. Gyr-Niederer. Preis: Fr. 1.

Auf 12 Tafeln bringt der Verfasser eine Menge gelungener Abbildungen in farbiger

Wiedergabe von den hauptsächlichsten Kräutern unserer Gegenden. Beigegeben ist ein Register über Fundort, Blüte und Sammelzeit der Pflanzen. Der Preis ist bei der Menge des Gebotenen ein mäßiger zu nennen.

Schweizer. Hebammenverein.

Bekanntmachung.

Es zeigt sich, daß es immer noch viele Mitglieder gibt, welche die Zeitung nicht lesen und ebenfalls die Statuten nicht kennen.

Die Krankenkasse-Kommission sieht sich daher veranlaßt, besonders auf folgende Punkte aufmerksam zu machen:

1. Alle Briefe, die die Krankenkasse betreffen, sind an die Krankenkasse-Kommission in Winterthur zu senden. Wenn infolge falscher Adressierung Verspätungen eintreten, so haben sich die Mitglieder die Schuld selbst zuzuschreiben und allfälligen Schaden selber zu tragen.

2. Die Mitglieder sind verpflichtet, sich genau an die in den Statuten vorgeschriebenen Termine betreffend An- und Abmeldung zu halten und dafür zu sorgen, daß die Scheine genau ausgefüllt werden. Wöchnerinnen haben für sechs Wochen, also 42 Tage, Anspruch auf Krankengeld. Wenn ein Mitglied vor Ablauf dieser Zeit den Berufsgeschäften nachgeht, so wird vom Verdienst ein Abzug bis zum Maximum von 25 Fr. in Rechnung gebracht. Es geht nicht an, sich abzumelden, bevor die sechs Wochen verstrichen sind. Der Hebammenberuf ist nicht mit Tagelohnarbeit gleich zu stellen.

3. Schon vor Jahren wurde in einer Delegierten- und Generalversammlung festgestellt, daß weder für Erholungskuren noch für Ferien Ansprüche an die Krankenkasse gemacht werden können. Nur solche, welche infolge Krankheit notwendig sind, haben Anspruch auf die statistische Unterstützung.

4. Mitglieder, welche in eine andere Krankenkasse eintreten wollen, haben vorher die Zustimmung der Krankenkasse-Kommission einzuholen (Art. 12 der Statuten). Gegen ablehnenden Bescheid kann von der Betreffenden an die Generalversammlung recurriert werden. Uebtritt in eine andere Kasse ohne Bewilligung hätte Ausschluß zur Folge.

5. Die Mitglieder werden besonders auf folgende Artikel der Statuten aufmerksam gemacht und dem Studium empfohlen: Art. 6, 12, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 25, 27, 28, 29.

Werden diese Vorschriften und die Bestimmungen des Reglements gut beachtet, so werden beiden Teilen, sowohl den Mitgliedern als der Krankenkasse-Kommission, weniger Unannehmlichkeiten erwachsen.

Für die Krankenkasse-Kommission in Winterthur:
 Frau Wirth, Präsidentin.
 Frau Manz, Aktuarin.
 Fr. E. Kirchhofer, Kassiererin.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Frau Baumgartner, Eichwies (St. Gallen).
 Fr. Wuhmann, Zürich (Bürgerheim).
 Frau Hager, Rosbach (St. Gallen).
 Frau Lüthy, Holzikon (Aargau).
 Frau Sollberger, Bern.
 Frau Ruffbaum, Basel.
 Fr. Bergamin, St. Gallen (z. Z. Zürich).
 Frau Ammacker, Oberried (Bern).
 Frau Brüdler, Reichenbach (Bern).
 Frau Spahn, Schaffhausen.
 Frau Rüdisühli, Frümjen (St. Gallen).
 Mlle. Auberson, Essertines (Vaud).
 Frau Schneider, Zürich III.
 Frau Bänninger, Seebach (Zürich).
 Frau Möhl, Auenhofen (Thurgau).
 Mlle. Hemingard, Vevey (Vaud).

Frau Hager, Erlenbach (Zürich).
 Frau Uhlmann, Landquart (Graubünden).
 Frau Oberholzer, Wald (Zürich).
 Frl. Marending, Sumiswald (Bern).
 Frau Tobler, St. Gallen.
 Frau Walter, Böbningen (Schaffhausen).
 Frau Vogel, Kölliken (Aargau).
 Mme. Neuenschwander, Cossonay (Vaud).

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Berta, Reistenbach (Zürich).
 Frau Schelling, Siblingen (Schaffhausen).
 Frau Ritter, Brengarten (Aargau).
 Frau Beely, Weistannen (St. Gallen).

Austritte.

Als ausgetreten betrachtet werden folgende Mitglieder:

9 Frau Bettiger, Wald (Zürich).
 152 Frau Kuenzler, Elgg (Zürich).
 137 Frau Zankhauser, Meugsten (Bern).
 127 Frau Theleert, Pieterlen (Bern).
 67 Frau E. Alterbach, Rodensdorf (Solith.).
 67 Frau Haujer, Melsch (Baselstadt).
 76 Frau Knecht, Schwaderloch (Aargau).
 17 Frau Koller, Urnäsch (Appenzell).
 47 Frau Blarrer, Schwerikon (St. Gallen).
 76 Frau Haussegger, Kappel (St. Gallen).
 10 Mlle. Jeanne Roche, Vernier (Genève).
 9 Mme. Baud, Genève.

8 Frau Helfenberger, Flawil (St. Gallen).
 Als ausgetreten betrachtet seit 1. Januar 1915, weil Beiträge pro 1. Semester 1915 nicht bezahlt.

Die Krankenkassenkommission in Winterthur:

Frau Wirth, Präsidentin.
 Frau K. Manz, Aktuarin.
 Frl. E. Kirchhofer, Kassiererin.

22. Delegiertenversammlung des Schweiz. Hebammenvereins

Montag den 31. Mai 1915, im Hotel „Archhof“ in Olten.
 (Schluß.)

Zwei Kolleginnen wurde Krankengeld abgezogen wegen Ubertretung der Statuten.

Zimmer noch ist zu rügen, daß die Patientinnen sowie die Wöchnerinnen die Anmeldung nicht zur rechten Zeit und auch nicht an die rechte Adresse schicken. Nicht zu vergessen ist der fast plötzlich eintretende europäische Kriegszustand, der sich rasch zu einem Weltbrande entfachte, wodurch auch die Schweiz in arge Mitleidenschaft gezogen wurde und zu gewisser Zeit der Postverkehr sehr mangelhaft geführt wurde. Da hat die Kommission mildernde Umstände ohne Verschulden der Patientin angenommen. Auch wurde in der Zeitung bekannt gegeben, daß während des Militärdienstes der Ärzte die Patientinnen sich selber abmelden, oder durch die Krankenbesucherin abmelden können und nicht warten zu wollen, wie viele glaubten, bis zur Rückkehr des Arztes. Das hätte unsere Kasse zu sehr in Anspruch genommen.

Das Krankenbesuchen geht ziemlich gut von statten, doch darf gesagt werden, die Vorschrist für die Präsidentin über den Befund Mitteilung zu machen und jedesmal auf der Rückseite des grünen Abmeldebuches, der in den meisten Fällen in den Händen der Patientinnen ist, zu unterschreiben, bietet die beste Kontrolle für uns, ob die Patientin besucht wurde.

Am Schlusse des Jahres ist uns von Seite des Bundesamtes in Bern das erste Verzeichnis der anerkannten Krankenkassen zugegangen. Die von der Unfallversicherungs-Anstalt in Luzern gestellte Frage betreffend einer Uebernahme einer Agentur haben wir vorläufig verneint. Obwohl das Gesetz vorschreibt, eine jede Kasse sei zu einer Uebernahme einer Agentur verpflichtet.

Mit der Anerkennung der Kasse sind wir einer weiteren Kontrolle unterworfen, indem

jedes Jahr vom Bundesamt in Bern zwei Revisoren gewählt werden, um Einsicht zu nehmen in die vorgeschriebene Mitglieder-Kontrolle und zu prüfen, ob der Kassen-Ausweis, der zuerst zur Prüfung an die Kantonsregierung gesandt werden muß, auf Richtigkeit beruht. Das alles mit der Drohung nach Art. 40 des Bundesgesetzes, wonach die vorsätzlich unrichtige Darstellung der Geschäftsverhältnisse der Kasse mit Geldbuße oder mit Gefängnis bestraft wird, was wir nicht befürchten werden. Aber es ist eine energische Leitung unerlässlich.

Im allgemeinen dürfen wir in Anbetracht der ungünstigen Zeitlage mit dem erzielten Resultate zufrieden sein und wir wünschen der Kasse ferner ein gutes Gedeihen.

Die Präsidentin: Frau Wirth.

Ohne Diskussion wird dem Bericht die Genehmigung erteilt.

4. Der Bericht der Revisorinnen lautet:

Am 11. Januar fuhrten Unterzeichnete trotz Sturm und Schneegestöber, der Aufforderung der Präsidentin der Schweizerischen Hebammen-Kassenkasse folgend, nach Winterthur zur Revision der Bücher. Vom Bahnhof führte uns Frl. Kirchhofer auf die Filiale der Kantonalbank Zürich, wo wir in dem Tresor alle Wertpapiere des Vereins wohlgeordnet fanden. Bei Frl. Kirchhofer haben wir die Bücher in guter Ordnung angetroffen. Die Ausgaben mit den Einnahmen vergleichend, stimmten die Bücher überall und wir haben gesehen, wie viel Mühe und Arbeit es kostet, alles so pünktlich zu führen. Wir sprechen der Präsidentin und Kassiererin unsern wärmsten Dank aus für die große Arbeit. Allen Kolleginnen möchten wir ans Herz legen, die Statuten besser zu lesen, womit so viele unnötige Schreibereien erpart werden könnten. Viel, im Januar 1915.

Die Rechnungsrevisorinnen:

Frl. Anna Straub.
 Frau Rosa Scherler.

Ohne Diskussion wurde der Rechnung, welche in Nr. 2 der Vereinszeitschrift enthalten ist, die Genehmigung erteilt.

5. Die Revisorinnen der Krankenkasse werden der Sektion Aargau entnommen.

6. Rekurse sind nicht eingegangen. Die Präsidentin teilt nun folgenden Fall mit. Ein Mitglied im Kanton Graubünden hat Wöchnerinnengeld bezogen. Sie leitete während der sechswochigen Wartefrist eine Geburt, weshalb ihr statutengemäß 25 Fr. abgezogen wurden. Darauf schrieb sie, daß sie nur 6 Fr. erhalten habe und man ihr keinen so großen Abzug machen sollte. Die Präsidentin der Krankenkassenkommission war indes der Meinung, daß sie nicht weiter gehen könne; darum wies sie das Mitglied an den Zentralvorstand, welcher nach Prüfung des Sachverhaltes fand, daß man der Frau eine Unterstützung aus der Vereinskasse gewähren müsse in der Höhe von 50 Fr. Damit ist diese Angelegenheit erledigt.

7. Interpretation von Art. 23 der Statuten. Das vorige Traktandum gab Anlaß zur Besprechung der Frage, wie viel Verdienst in Abzug gebracht werden dürfe. Pfarver Büchi stellt sich auf den Standpunkt, daß die Summe von 25 Fr. nur das Maximum sei, daß man aber nicht so weit gehen müsse. Nach seiner Ansicht hätte die Krankenkassenkommission ohne weiteres das Recht gehabt, nur 6 Fr. vom Krankengeld in Abzug zu bringen, nachdem sich die Angaben des Mitgliedes als wahr herausgestellt haben. Im allgemeinen sollte nur der wirkliche Verdienst in Abzug kommen, wie es in den Statuten steht. Wenn ein Mitglied nicht nur in einer Kasse ist, so werden ohnehin in denjenigen Fällen, wo unsere Kasse den Bundesbeitrag nicht erhält, 20 Fr. in Abzug gebracht. In diesen Fällen sollte der Abzug unter keinen Umständen mehr als 23 Fr. be-

tragen, damit die Mitglieder jedenfalls nicht schlechter gestellt sind als früher, wo nur 20 Fr. Wöchnerinnengeld ausbezahlt wurden. Diese Auffassung ist während der ganzen Statutenberatung geltend gemacht worden und die Delegiertenversammlung ist damit einverstanden. Die volle Leistung ist durch die Kasse zu übernehmen, welche den Bundesbeitrag erhält.

Im gleichen Art. 23 mangelt nach Ansicht der Krankenkassenkommission eine Bestimmung betreffend die Auszahlung des Stillgeldes. Sie hält dafür, daß Art. 23 in diesem Sinne ergänzt werden müsse. Es seien drei Wöchnerinnen, die berechtigt gewesen zum Bezüge des Stillgeldes; allein man habe nichts bezahlt, weil die Statuten zu einer Bezahlung keine Berechtigung geben. Der Referent Büchi ist anderer Meinung. Er erklärt, daß es sich bei diesen Stillgeldern um eine gesetzliche Bestimmung handle, welche ohne weiteres in Kraft bestehe, ob in den Statuten davon etwas erwähnt sei oder nicht. Es sei ja eine gewisse Lücke vorhanden, allein dies sei ohne Bedeutung. Die Stillgelder müssen sowieso bezahlt werden, wenn das Zeugnis vom Arzt ausgestellt ist, daß eine Wöchnerin über die sechs Wochen hinaus noch auf eine Dauer von vier Wochen selbst gestillt hat. Eine Ergänzung ist also unnötig. Diese Ergänzung ist umso weniger notwendig, als ja durch diese Stillgelder die Kasse nur insofern berührt wird, als sie die Auszahlung vornehmen muß, während der Bund die 20 Fr. rückvergütet. Natürlich wird das Stillgeld nur an solche Wöchnerinnen entrichtet, für welche man den Bundesbeitrag erhält. — Damit ist auch diese Angelegenheit geregelt. Immerhin wird von verschiedener Seite betont, daß diese Stillgelder nicht die beste Einrichtung seien, indem die Kontrolle durchaus nicht leicht durchzuführen sei.

8. Die Bestimmung des Ortes der nächsten Generalversammlung wird verschoben. Zentralvorstand und Krankenkassenkommission sollen darüber beschließen nach Aussprache in der Zeitung.

9. Definitivklärung des provisorischen Geschäftsreglementes. Die Präsidentin stellt fest, daß sich das Reglement sehr gut bewährt habe mit Ausnahme des Satzes, daß die Geburt vom Zivilstandsamt zu bescheinigen sei. Allein das habe nun wenig Bedeutung. Es werde ja in dem Schein bei unwahren Angaben der Ausschluß angedroht. — Ohne Widerspruch wird das Reglement einstimmig definitiv erklärt.

10. Anfrage. Fräulein Gmünder spricht noch für ein Fräulein Trogler, das nach Amerika ausgewandert ist. Sie wünscht, daß man dieses Mitglied nicht ausschließen solle, da von Zürich aus die Beiträge bezahlt werden. Anspruch auf Krankengeld erhebt sie während der Zeit ihrer Abwesenheit nicht. So darf man sie wohl behalten, um so mehr, als sie schon bei der Gründung war. — Es liegt kein statutarischer Grund vor, das Mitglied zu streichen. Allerdings bezahlt der Bund für dasselbe keinen Beitrag, allein man hat auch keine Auslagen. Einstimmig wird beschlossen, das Mitglied zu behalten, und das Geld anzunehmen.

Die Anregung, die ausgetretenen Mitglieder zu publizieren, fällt auf guten Boden. Sie wird zum Beschluß erhoben. Alle sechs Monate sind die Austritte zu publizieren.

Das Mitglied Frl. Blaser ist unheilbar erkrankt worden. Dieses Mitglied hat vom 2. Dezember 1912 an Fr. 496.50 an Krankengeld bezogen. Nun verlangt sie noch 103 Fr., (140 Tage à 75 Rp.) allein es ist kein Krankenschein gekommen, und ohne Schein kann nicht bezahlt werden. Man hat gesagt, sie könnte wohl das Geld später noch gebrauchen; allein sie beharrt darauf, 103 Fr. zu erhalten. Man stellt sich auf den Standpunkt, sie solle den Krankenschein schicken, dann könne man auch bezahlen, sonst nicht.

Eine Anfrage, ob die Krankenkasse-Kommission berechtigt sei, bei ganz gleichgültigen Mitgliedern Buße zu erheben, wird dahin beantwortet, daß die Bußen ja in den Statuten vorgesehen seien, wenn Mahnungen nicht berücksichtigt werden. Nur muß ein weiser Gebrauch gemacht werden.

Frl. Wollmar in Schaffhausen stellt die Anfrage, wie es sich mit den Krankenbesuchen verhalte, ob eine Besucherin für das ganze Sektionsgebiet bestimmt werde oder nicht. Dazu könnte man wohl ein Mitglied nicht zwingen, auch würden die Kosten zu groß. Die Präsidentin gibt Aufschluß, daß die Sektionspräsidentin gemäß Reglement die Krankenbesucherin zu bestimmen habe, und zwar solle es ein Mitglied in der Nähe des erkrankten Mitgliedes sein.

Damit war die Zeit weit fortgeschritten und die Präsidentin erklärte Schluß der Verhandlungen, unter bester Verdankung gegenüber den Delegierten.

Vereinsnachrichten.

Sektion Basel-Stadt. Am 26. Juli feierten wir das 40-jährige Berufsjubiläum von zwei unserer Kolleginnen, Frau Suter und Frau Haas.

Es hatten sich eine schöne Anzahl Kolleginnen dazu eingefunden. Die Präsidentin entbot im Namen aller Vereinskolleginnen den zwei Jubiläarinnen die herzlichsten Glückwünsche, und wünscht, es möge ihnen vergönnt sein, noch eine Reihe von Jahren treu ihrem Berufe vorstehen zu können. Wir verbrachten einige gemüthliche Stunden und nur zu rasch rief uns die Pflicht wieder voneinander.

Unsere nächste Sitzung wird in der Septembernummer bekannt gemacht.

Der Vorstand.

Sektion Bern. Wie an unserer letzten Vereins-sitzung beschlossen wurde, werden wir also im September wieder einen Herbstausflug veranstalten, und zwar gehen wir wieder nach Konolfingen im schönen Emmenthal, wo wir schon vor einigen Jahren einmal gewesen, diejenigen, die damals teilgenommen, haben den Tag noch in schönster Erinnerung. Unsere Kollegin Fräulein Gerber in Etalben war so freundlich Herrn Dr. Schüpbach für einen wissenschaftlichen Vortrag zu gewinnen; durch ihre Vermittlung steht uns auch der Saal im Hotel Bahnhof wieder zur Verfügung, wo wir dann nach der geistigen Nahrung uns auch für das leibliche Wohl etwas zu Gemüte führen werden. Der Ausflug findet also statt Samstag, den 4. September, nach-

mittags. Abfahrt des Zuges um 2 Uhr 5 Min. Wir eruchen die Teilnehmerinnen sich eine Viertelstunde vor Abgang des Zuges (Linie Langnau-Luzern) beim Billetschalter einzufinden, damit wir in Konolfingen die ungefähre Zahl telephonisch anmelden können. Wir erwarten zahlreiche Beteiligung von Seiten unserer Kolleginnen zu Stadt und Land, wer irgend kann und nicht durch Krankheit oder Berufspflichten verhindert ist, mache sich am 4. September für einige Stunden von den Alltagsorgen los.

Mit kollegialischen Grüßen

Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. An unserer Versammlung vom 17. Juni haben wir mit Interesse den Delegierten-Bericht über die Tagung in Olten angehört.

Mit allem konnten wir uns einverstanden erklären, sehen wir doch wie unsere Vorstände, Zentral- wie Krankenkasse, mit Eifer und Geschick ihre oft nicht leichten Aufgaben erledigen. Nur Eines konnten wir nicht begreifen, warum die außerordentlichen Mitglieder, die ja nur durch gewichtige Gründe verhindert sind, unserer Krankenkasse anzugehören, von der Krankenkasse keinerlei Zuwendungen erhalten sollen, obwohl sie gleich den andern Mitgliedern ihre vollen Beiträge leisten müssen und sich auch unsere Zeitung zu halten gezwungen sind, also auch indirekt einen Beitrag in die Krankenkasse leisten. Es will uns diese Verfügung als eine Härte, eine Ungerechtigkeit erscheinen, die wir vorläufig nicht verstehen, sondern nur bedauern können.

Unsere nächste Zusammenkunft soll am 19. August im Freudenberg sein, natürlich nur bei schönem Wetter. Bei Regenwetter soll der Spaziergang verschoben werden auf den ersten schönen Tag der folgenden Woche.

Versammlung am Gaijer-Bahnhof, Abfahrt nach Wotfers-Egg oder schwarzem Bären um 2 Uhr 5 Min. nachmittags; Vesper unter Zuhilfenahme eines hiesigen in freundlicher Weise gestifteten Beitrages aus der Vereinskasse. Der bei schönem Wetter so wundervolle Aussichtspunkt wird hoffentlich recht viele Kolleginnen ermuntern, diesen im übrigen ganz bescheidenen Ausflug mitzumachen.

Hoffen wir also auf recht schönes Wetter und damit auf zahlreiche Beteiligung.

Der Vorstand.

Section romande. Jährliche Generalversammlung vom 24. Juni 1915 in der Frauenklinik von Lausanne. Vorsitz Madame Mercier, Präsidentin. Der Hörsaal ist sehr gut besetzt und eine fröhliche Stimmung herrscht, als Ma-

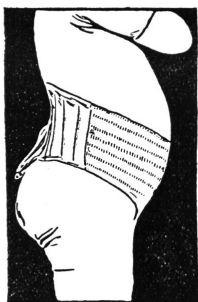
dame Mercier die Sitzung eröffnet. Die Damen Fräulein Bignon und Revestoud sind verhindert an der Sitzung teilzunehmen und senden ihre Grüße. Madame Maillard in Cour und Fräulein Monod in Roche teilen ihren Austritt aus dem Schweiz. Hebammenverein mit.

Madame Wuistaz hat das Wort, sie teilt mit, daß das Haus Nestlé & Co. auch dieses Jahr Fr. 100 zur Jahresversammlung gespendet hat. Über diese Summe wird ebenso abgestimmt wie im letzten Jahre: Die Hälfte kommt in die Altersversicherung, die andere Hälfte kommt zu dem Reservefonds in die Kantonalbank für unvorhergesehene Kosten der Section romande. Einstimmig wurde beschlossen den heutigen Tee aus diesem Fonds zu bezahlen.

Madame Mercier und Wuistaz waren am 31. Mai in Olten zur Jahresversammlung der Delegierten, es waren nur wenige Damen anwesend. Die Zeitung wird den Bericht veröffentlicht.

Madame Mercier dankt Herrn Professor Dr. Koffier und Herrn Dr. Thélin, unsern ergebenen Redakteuren, für die Zeit, die sie unserer Sache opfern und die guten Räte, die sie uns geben. Wir beweisen diesen Herren unsere Dankbarkeit durch die Aufmerksamkeit, mit welcher wir ihrer Belehrung folgen.

Madame Mercier teilt mit, daß das Komitee für 2 Jahre gewählt war, und daß dieselben nun zu Ende sind. Herr Professor Koffier ergreift das Wort. Er erinnert daran, daß das Komitee wieder gewählt werden kann und schlägt dasselbe vor. Doch Madame Bredaz, welche am Erscheinen verhindert war, gibt schriftlich ihre Abtanking als Präsidentin. Dieselbe ist unwiderwärtlich, die Zeit von Madame Bredaz ist zu sehr durch ihre Pflichten in Anspruch genommen. Wir bedauern es sehr. — Man schlägt Madame Vuillommet aus Beveve, welche ein sehr aktives Mitglied ist, als Vize-Präsidentin vor. Man wählt mit geschlossenen Zetteln. Das Komitee und Madame Vuillommet werden einstimmig gewählt. Das Komitee dankt und verspricht, immer zum Wohle des Vereins handeln zu wollen. — Eine angenehme Überraschung folgt. Das Haus Dr. Wander N.-G. in Bern, benachrichtigt über unsere Generalversammlung durch unsere Präsidentin, bietet jeder Hebamme eine wunderschöne Schachtel mit Malz-Bonbons dar. Dieses macht uns große Freude. Wir kennen schon lange die Verdienste des Hauses Wander, besonders die Dvomatine, welche wir mit viel Erfolg unsern Patienten verschreiben. Wir danken herzlich den freundlichen Spendern.



„Salus“ Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)

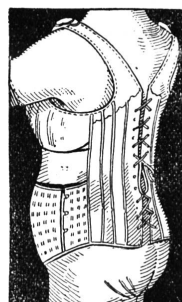
sind die vollkommensten Binden der Gegenwart und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten vor sowie nach der Geburt unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, Basel
2 Leonhardsgraben 2

Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte)

903



Bestrenommiertes



Spezial-Geschäft

Sanitätsgeschäft SCHINDLER-PROBST

BERN, Amthausgasse 20. — Telefon 2676.
Empfehlen den werten Hebammen hydrophile Windeln, Leibbinden, Gummunterlagen, sowie sämtliche Wochenbettartikel in reicher Auswahl.
916 Achtungsvoll Obiger.

Wir bitten

unsere geschätzten Leser, bei Bestellungen und Anfragen von den Offerten unserer Inserenten unter Bezugnahme auf die „Schweizer Hebamme“ gefälligst recht ausgiebigen Gebrauch machen zu wollen.

Das speziell eingerichtete neu erbaute
Säuglingsheim „Hebron“
in Rämehof empfiehlt sich den geehrten Hebammen bestens zur

Unterbringung von Säuglingen
zu mäßigem Preise. Illustrierte Prospekt.

928²

Die Tagesordnung ist mit dem Erscheinen von Herrn Professor Dr. Combe erschöpft. Herr Professor hält uns seinen dritten Vortrag über „Die normale Ernährung der Neugeborenen“. Herr Professor Combe zeigt auf die bestimmteste und bewundernswürdigste Weise, wie die Muttermilch allein befähigt ist, dem Neugeborenen ganz und gar das zu geben, was es zum Leben nötig hat. Wir danken Herrn Professor Dr. Combe ehrerbietig und herzlich und werden uns mehr denn je bestrengen, die jungen Mütter, mit denen wir zu tun haben, zum Selbststillen ihrer Säuglinge anzuhelfen.

Ein frühlicher Tee in den Räumen der Administration schließt die Versammlung. Die Tische sind mit Blumen, hauptsächlich mit Alpenrosen herrlich geschmückt, der Tee und die Kuchen sind vorzüglich, die Herren Doktoren beehren uns mit ihrer Anwesenheit. Man nimmt Abschied und wünscht sich gegenseitig: Mut, Fleiß und Gesundheit.

Die Sekretärin: M. Hänni
Übersetzt von Frau Dr. Chapuis, Lausanne.

Sektion Solothurn. Vor gut besuchter Versammlung hielt uns Herr Dr. Walter von Schönenwerd einen sehr lehrreichen und interessanten Vortrag über Verschiedenes. Alle Anwesenden lauschten seinen Worten mit regem Interesse und verdanken an dieser Stelle den Vortrag aufs Beste.

Nachdem noch verschiedene Vereinsangelegenheiten erörtert wurden, war um 5 Uhr die Versammlung geschlossen. Dann ging's noch zu einem guten „Biere“, was allen vortrefflich schmeckte.

Auf Antrag unserer dortigen Kollegin Frau Pfister wurde noch ein kleiner Rundgang durch das prächtige Dorf Schönenwerd gemacht, das einem aber schon eher an eine Stadt mahnte. Indessen wurde es Zeit wieder auf den Bahnhof zu gehen, um unsere Heimreise anzutreten. Unsere nächste Versammlung wird in der Septembernummer bekannt gemacht werden.

Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Unsere Versammlung findet Donnerstag den 26. August im Erlenhof, nachmittags 2 Uhr statt, wenn möglich mit ärztlichem Vortrag. Liebe Kolleginnen erscheint recht zahlreich, damit der Herr Vortragende nicht zu leeren Stühlen reden muß. Auch wissen wir bis dahin näheres betreffs den kantonalen Verband. Wir stehen wieder vor einer Neuerung, von der wir hoffen, daß sie zu aller Befriedigung ausfallen werde.

Also nicht wahr, „alle Mann auf Deck“. Wir appellieren an aller Pflichtgefühl und grüßen herzlich
Der Vorstand.

Sektion Zürich. Frau Dr. Lambert hat uns an unserer Juliverammlung mit ihrem Vortrag über: „Das Stillen“ viel Schönes und Lehrreiches geboten. Die große Sterblichkeit der Kinder an Darmkrankheiten in den ersten Lebensmonaten sei eben auf das Nichtstillen zurückzuführen. Wir Hebammen geben das auch gerne zu. Wir danken auch an dieser Stelle Frau Dr. für die Ratsschläge und Belehrung und gewiß hat jede Zuhörerin sich im stillen gelobt, mehr denn je die Mütter zu veranlassen, ihr Kind selbst zu stillen. Wir werden so manches junge Leben vor Krankheit oder dem frühen Tod bewahren. Manche von uns wird gedacht haben, es ist alles schon recht, wenn nur die Mütter und Schwiegermütter nicht wären! Nun treten wir auch denen energisch entgegen, dieselben werden dann auch mehr und mehr verstummen. Es ist eigentlich für die Frauen ein trauriges Armutzeugnis für die Liebe gegen unsere Kinder, wenn man uns das Höchste und Beste was wir ihnen geben könnten, zuerst anpredigen muß, wo doch die Natur so deutlich spricht. Jedes Tier weiß seine Pflicht und wir wollen sie nicht wissen.

Unsere nächste Versammlung findet im „Karl dem Großen“ am 26. August, nachmittags 1/2 3 Uhr statt. Wichtige Verhandlungen lassen zahlreiche Beteiligung erwarten.

Der Vorstand.

* * *

— **Bern**, 18. Juli. Heute tagte hier der Stiftungsrat „Für die Jugend“ unter dem Vorsitz von Herrn Bundesrat Hoffmann. Rechnung und Bericht wurden einstimmig genehmigt.

Den Beratungen über die diesjährige Arbeit lag ein Aufruf von Herrn Bundesrat Hoffmann zu Grunde. Der Krieg bleibt auf die Arbeit der Stiftung nicht ohne Einfluß. Die Ereignisse seit den ersten Augusttagen haben gezeigt, worin es bei uns besser werden muß. Kaum war die unmittelbare Kriegsgefahr vorüber, so fehlte ein einheitlicher Gedanke, der alle persönlichen Regungen zurückgedrängt hätte.

Die Stiftung fordert alle, die jung sind und jung fühlen, zur Mitarbeit auf, durch Eintreten für die Ziele der Stiftung und besonders durch Arbeit des Einzelnen an sich selbst.

Geleitet von den Gedanken des Aufrufs hat der Stiftungsrat beschlossen:

Die Jahresarbeit 1915 soll dem Ausbau der Mitarbeiter-Organisation gewidmet sein zu dem Zweck, im ganzen Land die Erkenntnis zu vertiefen, daß die Zukunft des Landes in erster Linie von einer starken, geistig und körperlich gesunden Jugend abhängt, einer Jugend, erfüllt von dem Willen, dem Land zu dienen.

Falls nächsten Dezember ein Karten- und Markenverkauf stattfinden kann, so wird der Ertrag ohne nähere Zweckbestimmung „Für die Jugend“ verwendet, während bisher speziell für die Tuberkulose-Bekämpfung bei der Jugend gearbeitet und dafür Fr. 259,166. 27 in zwei Jahren ausgegeben wurde.

Sofern nicht besondere Umstände eintreten, soll der Hauptteil des Jahresertrages unseren Lokalkommissionen der ganzen Schweiz überwiesen werden. Sie sind frei, zu entscheiden, welche Bestrebungen in ihrer Gegend am ehesten der Unterstützung bedürfen.

Gesundheitspflege.

Das schweizerische Volkswirtschafts-Departement hat am 1. Juli ein Kreis Schreiben an die Kantonsregierungen gerichtet, um Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Krankheits-Epidemien zu treffen.

Vor allem heißt es in dem bundesrätlichen Schreiben, gilt es, die hygienischen Verhältnisse der Ortschaften und der Wohnungen zu überwachen und wo nötig zu verbessern. Bekanntlich greifen Seuchen in ungeputzten, feuchten, mangelhaft beleuchteten und gelüfteten Wohnungen mit Vorliebe um sich. Die örtlichen Gesundheitsbehörden müssen sich daher durch Nachschauen von dem Zustand der Wohnungen im allgemeinen und besonders derjenigen der unbemittelten Bevölkerung überzeugen, auf Hebung vorgefundener Mängel und auf Schließung nicht mehr bewohnbar zu machender Wohnungen dringen. Ferner muß sich die Ueberwachung auch auf Herbergen, Logier- und Kosthäuser, Massenquartiere, Gasthöfe und Wirtschaften, Mietstafetten, Werkstätten und Fabriken erstrecken, sowie auf Anstalten, die zahlreiche Insassen beherbergen, wie Asyl-, Waisenhäuser, Verpflegungsanstalten und dergleichen.

Bei diesen Nachschauen ist auch auf die Abortverhältnisse, auf die Art und Weise der Beseitigung der Abfallstoffe und der Schmutzwasser, insbesondere der Abwässer aus Wäschereien, sowie auf die Reinhaltung in der Umgebung der Gebäude, der Straßen und Plätze, namentlich der mehr oder weniger verdeckten Höfe und Höfchen, Hintergäßchen und dergleichen ein scharfes Augenmerk zu richten. Finden sich unzulässige Uebelstände vor, so ist mit allen Mitteln auf Abhilfe zu dringen und dieselbe wenn nötig zu erzwingen.

Die Abtrittgruben sollen in möglichst reiner Weise entleert und die fehlerhaft oder schadhafte und durchlässig befundenen bei dieser Gelegenheit in ordnungsgemäßen Stand gesetzt werden.

Alkoholfreie Weine Weilen.
Prof. Dr. med. von Herff von Salis, Direktor des Frauenhospitals in Basel, schreibt:

„Ich möchte nicht verschweigen, Ihnen mitzuteilen, daß ich nach mehrjährigen Versuchen mit Ihren alkoholfreien Weinen bei der Behandlung von fiebernden Wöchnerinnen und sonst

kranken Frauen die Ueberzeugung gewonnen habe, daß es für dieselben kein besseres und erfrischenderes, dazu noch nahrhaftes Getränk gibt.“
919

Seit 20 Jahren

915 Das zuträglichste tägliche Frühstück für Wöchnerinnen, Kinder und Personen mit empfindlicher Verdauung. Vor den zahlreichen minderwertigen Nachahmungen wird gewarnt.

Für Mutter und Kind

unentbehrlich ist die bei **Wundsein** in ihrer Wirkung unübertroffene **Okics Wörishofener Tormentill - Crème.**

Fr. M. W., Hebamme in K., schreibt darüber:

„Kann Ihnen nur mitteilen, dass Ihre Tormentill-Crème **sehr gut** ist bei **wunden Brüsten**. Habe dieselbe bei einer Patientin angewendet und **guten Erfolg** gehabt.“

Okics Wörishofener Tormentill - Crème, in Tuben zu 60 Cts. zu haben in Apotheken und Drogerien. 875c

Hebammen erhalten Rabatt.

F. Reinger-Bruder, Basel.

LOSE

à Fr. 1 der **Geldlotterie** f. d. National-Tellspielhaus in Altdorf bieten **grosse Gewinnchancen.**

Ziehung unwillkürlich
29. November 1915. (Verschiebung ausgeschlossen.)

20,000 Bartreffer von Fr. 50,000, 20,000, 5,000, 1,000 etc. Wer eine ganze Serie von 25 Losen kauft, **gewinnt sicher.** Auf 15 Lose 1, auf 25 Lose 2 Gratislose. **Man beileie sich und bestelle sofort** gegen Nachnahme bei der **Los-Zentrale** des Tellspielhauses in **Bern**, Passage v. Werdt Nr. 13

Hebammen!
Berücksichtigt bei Einkäufen unsere Inserenten.

Die Lebensmittelkontrolle soll mit aller Gewissenhaftigkeit und Strenge durchgeführt werden, besonders hinsichtlich des Trinkwassers, der Milch, des Brotes, des Fleisches, sowie gewisser Gemüse und Früchte, welche Träger von Krankheitskeimen sein können. Verschiedene Beobachtungen der letzten Monate ergaben, daß die Trinkwasserkontrolle noch nicht überall eine ausreichende ist, vielmehr mancherorts noch viel zu wünschen übrig läßt. Dieser Uebelstand hat die Mehrzahl der Typhusfälle verschuldet, die da und dort in beunruhigender Weise aufgetreten sind, und erheischt energisches Einschreiten seitens der Gesundheitsbehörden.

Da der Gesundheitszustand einer Bevölkerung zum guten Teil von ihrer ökonomischen Lage abhängt, so ist alles anzubieten, um das Glend, diese unvermeidliche Begleiterin schwerer Zeiten, wie wir sie gegenwärtig erleben, zu lindern und den Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen.

Zu einer richtigen Seuchenverhütung gehört — wir können das nicht genug betonen — die gewissenhafte Beobachtung der Anzeigepflicht. Die Gesundheitsbehörden müssen über Vorkommen und Verlauf übertragbarer Krankheiten stets auf dem Laufenden sein.

Die bestehenden Absonderungsanstalten sind derart bereit zu halten, daß sie jederzeit unverzüglich in Betrieb gesetzt werden können.

Ganz besonderes Augenmerk müssen die Gesundheitsbehörden auf die Desinfektion richten, welche bei der Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten bekanntlich eine große Rolle spielt. Die Dampf- und die Formaldehyddesinfektionsapparate sind auf ihre Leistungsfähigkeit zu prüfen und vorgefundene Mängel zu beseitigen. Es ist notwendig, daß jede größere Gemeinde oder wenigstens jeder Bezirk über ein geschultes Desinfektionspersonal verfügen kann. Auch sollten die zuständigen Behörden ohne Verzug dafür

Sorge tragen, daß nötigenfalls geschultes und erfahrenes Krankenpflegepersonal zur Verfügung steht.

Zu den gemeingeährlichen Epidemien, die uns bedrohen, gehören die Pocken. Wenn sie sich bisher nicht bemerkbar machten, so verdanken wir dies zweifellos dem umsichtigen und tatkräftigen Vorgehen unserer Armeeführung, welche die ganze Armee beim Beginn der Mobilisation impfen ließ. Wenn diese Maßnahme auch die Gefahr eines Pockenausbruches wesentlich vermindert hat, so dürfte sie doch nicht vollständig genügen.

Durch die Kriegsergebnisse ist uns eine längst verschwundene, im Gefolge des Krieges und des Kriegselendes auftretende Seuche wieder näher gerückt worden, nämlich das in einigen kriegführenden Ländern heftig wütende Fleckfieber, das durch die Ungunst der Zeiten leicht auch bei uns eingeschleppt werden könnte. Das Studium der Krankheit hat gezeigt, daß sie durch Läuse, insbesondere Kleiderläuse, übertragen wird und daß die Abtötung derselben, die Entlausung, zur Stunde die beste Waffe zur Verbreitung des Fleckfiebers bildet. Damit stellte sich die Anzeigepflicht als eine neue Aufgabe dar, welche Gesundheitsbehörden im Kampfe gegen die Seuchen in Aussicht nehmen müssen.

Nun stellen aber die Läuse nicht das einzige Ungeziefer dar, welches durch Ueberwandern eines Menschen zum andern Krankheitskeime übertragen kann; auch Flöhe, Wanzen, Fliegen, Mücken können, wie neuere Forschungen dartun, in dieser Hinsicht oft eine verhängnisvolle Rolle spielen.

Ganz besonders müssen wir uns der Fliegen erwehren, die wie es scheint, verschiedene Krankheiten übertragen können, namentlich durch Verunreinigung von Speisen, auf welchen sie naschen, nachdem sie sich vorher durch Berüh-

rung mit Kranken oder deren Ausscheidungen infiziert haben.

Reinliche Reinhaltung der Wohnung, des Hauses und seiner Umgebung sind die Grundpfeiler der Krankheitsabnahme.

Rost ist nicht giftig!

Im Volk herrscht vielfach der Glaube, daß Eisenrost giftig sei und lokale oder allgemeine Vergiftungen verursache, wenn er in Wunden gelangt. Das ist ein Irrtum, denn Rost ist nicht giftig, weder, wenn er genossen wird, noch wenn er unmittelbar in den Körper gelangt. Nur das Eindringen von Eisensplittern oder Eisenrostförmchen in das Innere des Auges ist gefährlich, wenn der Fremdkörper nicht entfernt wird. Eisenrost und ähnliche Verbindungen des Eisens werden sogar verordnet und sind in mancher Beziehung überhaupt unentbehrlich. Und dennoch ist etwas Wahres an der obigen Meinung. Rost bildet sich an schlecht aufbewahrten Eisengeräten und diese sind dann gewöhnlich auch stumpf, schartig und schmutzig. Wunden, die durch solche rostige Gegenstände entstehen, sind daher meistens unregelmäßig, gequetscht, zerrissen und vor allem verschmutzt und mit Eitererregern bedeckt. Das alles begünstigt sehr das Entstehen von lokalen Entzündungen und Eiterungen und in schweren Fällen sogar von allgemeiner „Blutvergiftung“. Das, was wir „Blutvergiftung“ nennen, ist aber, wohl gemerkt, keine gewöhnliche Vergiftung mit einem leblosen Gift, sondern eine Leberschwemmung des Körpers mit Krankheitskeimen, die Entzündungen und Eiterungen hervorrufen und dazu auch noch ihre besonderen Gifte bilden. Damit aber hat der Rost an sich nichts zu tun.

Urteile bekannter Gynaekologen.

II. Gutachten von Hrn. Prof. Dr. K., Leiter der Universitäts-Frauenklinik in F. . . : 912²

„Seit ungefähr Jahresfrist ist an der F. . . er Universitäts-Frauenklinik an rund hundert Wöchnerinnen **OVOMALTINE** während der Zeit ihres klinischen Aufenthaltes verabreicht worden. Wir hatten — soweit es die kurze Beobachtungszeit zuließ — den Eindruck, dass diese Wöchnerinnen in kurzer Zeit ihren früheren Kräftezustand erreichten. Auch auf das Stillgeschäft und die Säuglinge schien die Ovomaltinedarreichung einen günstigen Einfluss auszuüben. **Wir sind sicher, dass gerade bei stärker ausgebluteten Wöchnerinnen Ovomaltine von guter Wirkung ist und können in diesen Fällen das Präparat warm empfehlen.** Auch in der Privatpraxis wurde von uns **OVOMALTINE** verordnet, und es ist auch hier der gute Erfolg beobachtet worden. Wir werden unseren Wöchnerinnen auch in Zukunft zu einer Ovomaltine-Kur während der Zeit ihres Wochenbettes raten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst gez. Dr. K.“

OVOMALTINE ist eine nach besonderem Verfahren aus Malzextrakt, Milch, frischen Eiern und Cacao hergestellte Kraftnahrung. Hoher Nährwert, leichte Verdaulichkeit, rasche Assimilierbarkeit, vorzüglicher Geschmack, einfache Zubereitung, mässiger Preis, das sind die hervorsteckendsten Eigenschaften.

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

Firma gegründet 1865.



Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

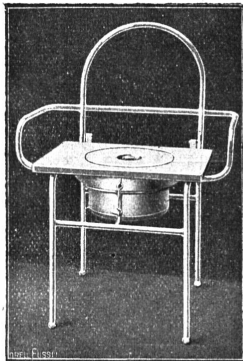
Inhalt. Ein altes Hebammenlehbuch. — Besprechungen. — Schweizerischer Hebammenverein: Bekanntmachung. — Krankenkasse. — Erkrankte Mitglieder. — Austritte. — 22. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins (Schluß). — Vereinsnachrichten: Sektionen Basel-Stadt, Bern, St. Gallen, Romande, Solothurn, Winterthur, Zürich. — „Für die Jugend“. — Gesundheitspflege. — Kost ist nicht giftig. — Anzeigen.



Sanitätsgeschäft **M. SCHAEERER A. G., BERN**

Telephon 2496 — **Bärenplatz Nr. 6** — Tel.-Adr. Schaeerermaurice

Zweiggeschäfte: **GENÈVE**, 5, Rue du Commerce; **LAUSANNE**, 9, Rue Haldimand



Klosettstuhl, Modell „Berna“, weiss emailackiertes Eisengestell, mit Arm- und Rücklehne, aufklappbarem Holz- und Eimer mit Wasserverschluss. Sehr praktisches Modell.

Sämtliche Artikel zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege

Komplette 891² **Hebammen-Ausrüstungen**

Universal-Leibbinden „Monopol“ ∴ „Salus“-Binden

Gummibettstoffe, Irrigatoren, Wärmeflaschen, Badethermometer, Milchflaschen und Sauger, Milchsterilisatoren, Kinderwagen in Kauf oder Miete etc.

Hebammen erhalten entsprechenden Rabatt. Man verlange unsern K-Katalog.



Bidet Ideal, weiss emailackiertes Eisengestell mit Email- od. Fayencebecken, solid und bequem.

Wollwäsche

reinhält man am besten wie folgt: Man löst

Persil das selbsttätige Waschmittel

in stark handwarmem Wasser auf. Dann die Wäsche, ohne sie zu kochen, etwa ¼ Stunde in dieser Lauge schwenken, hierauf gut ausspülen und ausdrücken, nicht auswringen. Das Trocknen darf an nicht zu heissen Orten oder an direkter Sonne geschehen.

Die Wolle bleibt locker, griffig und wird nicht filzig!

Überall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.

HENKEL & Co., A.-G., BASEL. Kuch Fabrikanten der „Henco“ Henkel's Bleich-Soda.

Für Kinderbäder

empfehlen wir einen Zusatz von etwas „**Lacpinin**“ (Fichtenmilch, eine die ätherischen Oele der Fichten und Edeltannen enthaltende Emulsion). Lacpinin wirkt stärkend, beruhigend und erfrischend; sein natürliches, gesundes Fichtennadel-Parfüm wird von den Kindern sehr angenehm empfunden und trägt zu ihrer Behaglichkeit im Bade bei. Lacpinin ist in Flaschen à Fr. 2.— durch Apotheken und Drogerien erhältlich, wo nicht durch die

„Wolo A.-G.“, Zürich.

Hebammen Gratisproben und Rabatt auf Originalflaschen. 933

Seit Jahren erprobt.

Oppliger's

Kinderzwiebackmehl

von ersten Kinderärzten empfohlen und Verordnet

940¹

Verkäuflich in Paketen à Fr. 1.— und à 50 Cts.

Confiserie OPPLIGER, BERN

Aarberggasse 23 und Dépôts.

Bei Einsendung der neuen Adresse ist stets auch die alte Adresse mit der davor stehenden Nummer anzugeben.

Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer Bitterwasser Quelle

(Kt. Aargau).

Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fetters, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane etc.

Wöchenerinnen besonders empfohlen.
Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.

Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen und grössern Apotheken. Der Quelleninhaber: 884
Max Zehnder in Birmenstorf (Aarg.)



Kleieextraktpräparate

von Marke Kronrad **Maggi & Cie., Zürich** Marke Kronrad

ermöglichen in wenigen Minuten die Zubereitung eines Kleiebades von unübertroffener Wirkung gegen **Kinder-Hautausschläge, Wundsein, Hautentzündungen und raue rissige Haut.** Zu beziehen durch alle Apotheken, Drogerien und Badeanstalten, und wo nicht erhältlich auch direkt durch die Fabrikanten **Maggi & Cie., Zürich.**

Den tit. Hebammen halten wir jederzeit Gratismuster und ärztliche Atteste zur Verfügung.

(Za. 1897 g) 944

Sterilisierte Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



„Bärenmarke“ 901

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,
wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. Gleichmässige Qualität!
Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

Wagner's ächte Jogurt **Honig-Malz „Pretiosa“**

Schafft geregelte Verdauung, gutes gesundes Blut & damit eisenfeste, blühende **GESUNDHEIT.**

Bietet volle Gewähr als gesundheitsförderndes **NÄHR-GENUSS- u. HEILMITTEL** von besonderem Wohlgeschmack

Erhältlich in allen Apotheken und Drogerien.
Schweiz. Jogurt-Industrie: **WAGNER, HAUSER & Co., BASEL.**

In Originaldosen (von Fr. 1. 50 und Fr. 2. 80) belaufen sich die Kosten für eine Kur auf nur 20—25 Cts. täglich.

(Bl. 413 g) 929

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“

Die Schutz-Marko beste



Kindernahrung

ist natürlich die Muttermilch.

Wo aber diese fehlt, oder aus verschiedenen Gründen nicht gegeben werden kann, da leistet das **seit 40 Jahren** bekannte und tausendfach bewährte 927

Epprecht's Kindermehl

die beste Hälfte. Neben der Muttermilch hochschätzbar, wie auch als alleinige Nahrung mit bloss Wasser gekocht l. Vorschrift, unübertroffen. Leichte und schnelle Zubereitung. Stets dünnflüssig zu verabreichen. In den meisten Apotheken zu beziehen, sonst direkt franko ab Fabrik in Murten.

„Berna“ Hafer-Kindermehl

Fabrikant H. Nobs, Bern



MEIN KNABE 8 MONATE ALT WURDE GENÄHRT MIT „BERNA“

„Berna“ enthält 40 % extra präparierten Hafer.

„Berna“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.

„Berna“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer „Berna“ nicht kennt, verlange **Gratis-Dosen** Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen. 913

S. Zwiggart, Bern

55 Kramgasse :: Kesslergasse 18

Kinder-Ausstattungen

Erstlings-Artikel

Kinder-Wäsche

Kinder-Kleider



939



DIALON

Seit Jahrzehnten bewährtes, von hervorragenden Aerzten empfohlenes Einstreupulver zur Heilung und Verhütung des Wundseins kleiner Kinder; vorzüglicher Wund- und Schweisspuder für Erwachsene gegen Wundsein jeder Art: Wundlaufen, starken Schweiss, Wundliegen etc. etc., von unerreichter Wirkung und Annehmlichkeit im Gebrauch.

Urteil des Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Direktor der Städtischen Frauenklinik, Frankfurt a. M.: „Ich gebrauche seit vielen Jahren sowohl in der Klinik (über 1200 Geburten jährlich), als in meiner Privat-Praxis ausschliesslich Ihr Dialon zur grössten Zufriedenheit aller Beteiligten. Dialon ist durch keinen andern Puder zu ersetzen. Bei starkem Transpirieren der Füsse und Wundlaufen bewährt sich der Puder gleichfalls vortrefflich. Auch andere Kollegen, die denselben anwandten, bestätigen meine guten Erfahrungen.“

In ständigem Gebrauch von zahlreichen Krippen, Entbindungs-Anstalten und Krankenhäusern. 945

In den Apotheken

Eüchtige Hebamme gesucht

auf 1. Oktober für zwei kleinere Gemeinden. Die bisherige muß aus Gesundheitsrückichten den Beruf aufgeben. — Offerten richte man gefl. unter Chiffre P. R. 200 an die Exped. d. Blts.



SCHLUTZ-MARKE

Das Kindermehl

BÉBÉ

der Schweizerischen Milchgesellschaft Hochdorf ist den besten andern Kindermehlen mindestens ebenbürtig aber :- wesentlich billiger. :-

Vorzügliches Kindernährmittel — Zahlreiche Empfehlungen

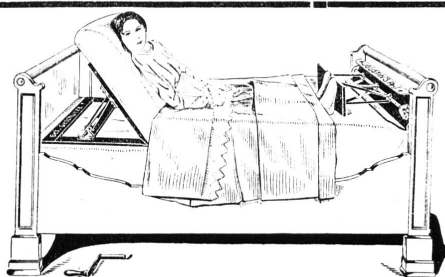
947

Weitaus die beste Hebammen- und Kinderseife.

Als die reinste und billigste Toiletenseife, absolut sicher für die Hautpflege (also auch für Hebammen und für die Kinderstube), hat sich die „Toilette-Sammelseife“ oder „Velvet Soap“ bewährt.

Die „Sammelseife“ ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts. für ein nachweisbar aus erstklassigem Material hergestelltes Produkt ist einzig dem Massenverbrauch zu verdanken.

Die „Toilette-Sammelseife“ ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldepot Locher & Co.**, Spitalgasse 42, Bern, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. 922



Durch die Benützung der **Körper- und Fusstütze**

nach **N. Augustin's Patent**

ersparen Sie sich sowie den Wöchnerinnen viel Mühe und Unannehmlichkeiten.

Keine Hebamme sollte ohne dieselben die Wöchnerinnen aufrichten.

Viele Anerkennungen und Zeugnisse zur Verfügung.

890 Verlangen Sie sofort Prospekt und kostenlosen Besuch von

N. Augustin, Luzern.

Das von tausenden von Aerzten und Hebammen zur Anregung der Milchsekretion bestens empfohlene und in Säuglingsheimen und Mutterberatungsstellen ständig gebrauchte

Lactagol

kommt jetzt auch in sofort gebrauchsfertigen

Tabletten

in den Handel (Preis pro Dose Fr. 1.50)

Unübertroffen als hygienisches Streu- und Wundpulver für Kinder und Erwachsene ist

Albin-Puder

Albin-Puder wirkt durch freiwerdenden Sauerstoff mild antiseptisch. Er beseitigt üblen Geruch und erhält die Haut trocken, geschmeidig und zart. Grosse, elegante Streudose, ausreichend für mehrere Monate, Fr. 1.25. 906

Hebammen erhalten Proben und Literatur gratis.

Pearson & Co. A.-G., Schiffbek b. Hamburg

Der lenkbare Geradehalter
System Haas, Weltpatent, bringt die besten und billigsten Erfolge bei

Rückgrad-Verkrümmungen,
Unsinnmetrie der Schultern und Hüften bei Erwachsenen und Kindern und erleichtert die Ausübung jedes Berufs. Fachmännische Besprechungen und Prospekte gratis.

Alleiniger Lieferant für die Schweiz: 967
Alex. Ziegler, Sanitätsgeschäft, Bern
Erlachstrasse 23 (im Chalet)

Die Fabrikation des seit vielen Jahren beliebten und bekannten

Kindermehl LACTOGEN

sowie des „Berner Cereal-Cacao“

ist durch Kauf übergegangen an die

Nahrungsmittel-Fabrik

Wenger & Hug A.-G. in Gümligen bei Bern

:- Den geehrten Hebammen bestens empfohlen. :-
Muster und Prospekte, wie Vertreterbesuch bereitwilligst.

Telephon: Bern 8912.

Telegramme: Lactogen Gümligen.

Sanitätsmagazin
G. Klöpfer, Bern
II Schwanengasse II. 905

Billigste Bezugsquelle
für Leibbinden, Wochenbettbinden von Fr. 3.50 an, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- und Fieber-Thermometer, Milch-Kochapparate (Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Bruchbänder, Lysoform, Watte, Scheren etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.
Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephon Magazin 445
Telephon Fabrik u. Wohnung 3251

Für Hebammen!
m. höchstmöglichem Rabatt:

- Bettunterlagestoffe
- Irrigatoren
- Bettschüsseln und Urinale
- Geprüfte Maximal-Fieber-Thermometer
- Badethermometer
- Brusthütchen ♦ Milchpumpen
- Kinderschwämme, Seifen, Puder
- Leibbinden aller Systeme
- Aechte Soxhlet-Apparate
- Gummistrümpfe
- Elastische Binden etc. etc. 907 a
- Prompte Auswahlsendungen nach der ganzen Schweiz

H. Wechlin-Tissot & Co.
Schaffhauser Sanitätsgeschäft
74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74
Telephon 4059

Gesucht:
Unterkunft bei einer Hebamme für eine Person, die bald der Niederkunft entgegenfieht.
Zu erfragen bei der Exped. d. Blattes.

AXELROD'S KEFIR

VEREINIGTE ZÜRCHER MÖLKEREIEN

ist das beste **Kräftigungsmittel** für **Wöchnerinnen**
Aerztlich empfohlen.
Kefir selbst machen kann jedermann mit
Axelrod's Kefirbacillin
Preis per Schachtel Fr. 1.60
Erhältlich in Apotheken 914



VEVEY, 10. Juli 1909.

Ich sende Ihnen unter aufrichtigster Dankesbezeugung die Photographie meiner Drillingsknaben, welche durch **Nestlé's Kindermehl** gerettet wurden.

Ende Mai geboren, nährte ich sie zuerst mit Milch, aber schon nach drei Tagen litten sie an Durchfall. Der Arzt verordnete Nestlé's Kindermehl, worauf sofort Besserung eintrat. Die Kinder wurden wieder ruhiger und nach drei Tagen waren sie

vollständig wiederhergestellt. Seitdem habe ich sie ausschliesslich mit Nestlémehl aufgezogen und ist ihnen diese Kost vortrefflich bekommen. Das Zahnen ging schmerzlos vorüber, alle drei sind kräftig und intelligent und befinden sich sehr wohl.

Ich kann somit nur Nestlé's Kindermehl jeder Mutter aufs Wärmste empfehlen als bestes künstliches Kindernährmittel.

902

(sign.) **Frau Gresslin.**

Galactina

Kindermehl aus bester Alpenmilch



=== fleisch-, blut- und knochenbildend ===

Die beste Kindernahrung der Gegenwart



24 Erste Auszeichnungen

Goldene Medaille:
Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914.

Eine Mutter, die ihre 10 Kinder mit Galactina auferzog, ist Frau Krenmayr in Bruggen, die uns nebenstehende Photographie einsandte und dazu schrieb: „Ich kann Ihnen zu unserer Freude mitteilen, dass ich 9 Kinder bis zum zweiten Lebensjahr mit Galactina ernährt und für ein jedes Kind beinahe 100 Büchsen Galactina verbraucht habe. Alle unsere Kinder, ohne Ausnahme, sind gesund und kräftig. Galactina bewährt sich auch bereits bei meinem 10. Kinde, das jetzt 6 Monate alt ist und dem die Galactina gut bekommt.“

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probepäckchen, sowie die beliebten Geburtsanzeigenkarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

931

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.